

MERKBLATT

für Schülerinnen und Schüler zum Ausfüllen des Antrages auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Besuchs der Berufsschule

WER?

Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler (für Minderjährige deren gesetzliche Vertreter),

- die aufgrund eines Berufsausbildungsvertrags nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Land Brandenburg gemäß § 39 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) berufsschulpflichtig oder gemäß § 39 Absatz 4 Satz 1 BbgSchulG berufsschulberechtigt sind

und

- deren Zeitaufwand für die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule, einschließlich der Weg-, Warte- und Übergangszeiten, drei Stunden überschreiten würde. Die Minuten sind auf volle fünf Minuten aufzurunden. Beispiel: 3h 6 min > 3 h 10 min

WIE?

Auf dem beiliegenden Antragsformular lassen Sie sich durch das Oberstufenzentrum den Zeitraum und die Anzahl der Tage, an denen Sie am Berufsschulunterricht teilgenommen haben, bestätigen.

Dem Antrag legen Sie die **Originalbelege / Originalrechnungen** (Anzahl der Übernachtungen muss ersichtlich sein) und den Zahlungsnachweis (Kontoauszug oder Quittung über Barzahlung) zu den Kosten, die Ihnen für die Unterkunft und Verpflegung entstanden sind bei und tragen die Beträge unter Punkt 4 des Antragsformulars ein. Erfolgt im Wohnheim keine Verpflegung, so wird von einem Richtwert von 8,00 € pro Tag für Verpflegung ausgegangen.

Bei einem Erstantrag ist immer eine **Kopie des Ausbildungsvertrages** beizufügen.

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen! Das sind insbesondere:

- Vollständiger Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes,
- Ausbildungsberuf,
- Ihre IBAN und BIC einschließlich des Namens des Kreditinstitutes.

UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE WERDEN UNBEARBEITET ZURÜCK GESCHICKT!

WANN und WO?

Zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres stellen Sie für die Planung und Registrierung bei dem Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich Ihre Ausbildungsstätte befindet, einen formlosen Antrag unter Angabe der Ausbildungsdauer und der voraussichtlich entstehenden Kosten.

Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse

- spätestens **bis zum 1. April** des Jahres für das vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr und
- spätestens **bis zum 1. Oktober** des Jahres für das vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr beim zuständigen Schulverwaltungsamt. **Die genannten Antragsfristen sind Ausschlussfristen.**

Ihr Antrag muss mit allen erforderlichen Nachweisen bis zum Ablauf dieser Fristen eingegangen sein, ansonsten erhalten Sie keinen Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

WIE VIEL?

Der Zuschuss beträgt 50 % der je Aufenthaltstag nachgewiesenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten, jedoch höchstens 10,00 € pro Tag. Der An- und Abreisetag wird für die Selbstverpflegungspauschale jeweils als ein halber Aufenthaltstag gerechnet.

Anschriften der Schulverwaltungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte:

Landkreis Barnim
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Stadt Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg a.d.Havel

Stadt Cottbus Karl-Marx-
Straße 67
03044 Cottbus

Landkreis Dahme-Spreewald
Beethovenweg 14
15907 Lübben

Landkreis Elbe-Elster
Grochwitz Straße 20
04916 Herzberg/Elster

Stadt Frankfurt (Oder)
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Landkreis Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 7
15841 Beeskow

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Landeshauptstadt
Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Landkreis Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Landkreis Prignitz
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Landkreis Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Kontakt:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Referat 34 - Berufliche Bildung, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Internet: <https://mbjs.brandenburg.de/>, E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de